

AGB Matterhorn Terminal Täsch

Auf matterhornterminal.ch, mgb.ch und gornergrat.ch vermittelt die BVZ Holding AG gegen Vorauszahlung die Reservation von Parkplätzen im Parkhaus der Matterhorn Terminal Täsch AG. Buchbar ist ein Zeitraum von minimal 1 bis maximal 29 Tagen. Das Matterhorn Terminal Täsch macht die Reservationen unter folgenden Mietbedingungen:

Eine Vorausbuchung eines Parkplatzes über www.matterhornterminal.ch oder www.matterhorngotthardbahn.ch kann nicht geändert, annulliert, umgebucht oder rückerstattet werden. Bei späterer Anreise oder früherer Abreise erfolgt keine Rückerstattung. Aus der Reservation ergeben sich keine Verpflichtungen und auch kein Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Parkfeldes. Der Wagen kann auf ein beliebiges freies Feld parkiert werden.

Die Bestimmungen zum Schutz der Bezugsberechtigungen (Voucher) vor Diebstahl oder unzulässiger Vervielfältigung sind daher in jedem Fall zu beachten

Der Voucher ist bei der erstmaligen Einfahrt ins Parkhaus (Anreise) für den Fahrer erreichbar im Fahrzeug bereit zu halten. An der Einfahrt ist ein Parkhausticket durch Eingabe des fünfstelligen Parking Codes zu ziehen. Dieser Code ist auf dem Voucher ersichtlich. Das Parkhausticket ist während der ganzen Reservationsdauer gültig und kann mehrfach zum Ein- und Ausfahren verwendet werden. Wird bei der Einfahrt ein normales Ticket bezogen (versehentlich oder Voucher vergessen), muss dieses während der Dauer der Reservation mit dem fünfstelligen Parking Code an einer automatischen Kasse umcodiert werden. Verlorene bzw. zuhause vergessene Voucher können jederzeit im Benutzerkonto von www.matterhornterminal.ch oder www.matterhorngotthardbahn.ch neu ausgedruckt werden. Verlorene Parkhaustickets werden gegen Vorweisen des Vouchers ersetzt.

Das Parkhaus ist durchgehend geöffnet. Die Benützung des Parkhauses ist in jedem Fall und für die gesamte Dauer der Nutzung gebührenpflichtig. Bei Anreise vor der online gebuchte Mietdauer kann ein normales Ticket bezogen und nach Beginn der reservierten Periode am Automaten umcodiert werden. Die zusätzlich bezogene Zeit ist direkt an der Automatenkasse zu bezahlen. Es besteht jedoch keine Garantie auf einen freien Platz bevor die online gebuchte Mietdauer beginnt. Erfolgt die Abreise nach Ablauf der online gebuchten Mietdauer ist das Ticket an der automatischen Kasse zu verlängern. Die zusätzlich bezogene Zeit ist direkt an der Automatenkasse zu bezahlen, eine Zahlungsmöglichkeit an der Ausfahrt, Barriere besteht nicht. Das Ausfahren ohne gültiges Parking Ticket ist untersagt.

Die Matterhorn Terminal Täsch AG lehnt jegliche Haftung für Schäden, und Unfälle aller Art verursacht durch Dritte sowie Diebstähle ab. Sie hat für das Parkieren folgende Hausordnung erlassen: Das Parkhaus dient ausschliesslich dem Parkieren von leichten Motorfahrzeugen. Das Befahren und Benützen des Parkhauses und der dazugehörigen Plätze mit Spiel- und Sportgeräten (Rollbretter, Inline Skates usw.) ist nicht erlaubt. Die Parkhausbenutzer/Innen haften für Beschädigungen die er/sie an andern eingestellten Fahrzeugen, an Einrichtungen und Installationen oder am Gebäude verursachen.

Verursachte Schäden sind umgehend am bedienten Parkhausschalter zu melden. Den angebrachten Verkehrszeichen und Schildern sowie den Anordnungen des Parkhauspersonals zur Verkehrsregelung ist Folge zu leisten. Es gelten sämtliche Bestimmungen des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und dessen Verordnungen. Die Fahrzeuge sind innerhalb der markierten Felder abzustellen. Das Parkhaus ist ausschliesslich zum Abstellen von Autos bestimmt. Es ist nicht erlaubt, weitere Gegenstände / Materialien auf den Plätzen zu lagern. Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten an abgestellten Fahrzeugen sind untersagt. Übermässige Lärmentwicklung (hupende Alarmanlagen usw.) ist zu vermeiden. Unnötiges Laufenlassen von Motoren ist zu unterlassen. Störungen sind umgehend am bedienten Parkhausschalter zu melden. Das Anbringen und Verteilen von Werbung jeglicher Art ohne Bewilligung der Matterhorn Terminal Täsch AG ist nicht gestattet. Das Deponieren und Entsorgen von Kehrrecht ist verboten.

Version November 2018